

r Eier,
St. 1. M 10 3,
krant
tschgen
erion.
chreib-
n,
ibhste,
en,
mimi,
Sorten,
ouverts,
re, empfiehlt
enhuth
Schulhaus.

Calwer Wochenblatt

№ 29.

Amts- und Anzeigblatt für den Bezirk Calw.

69. Jahrgang.

No. 72,449.)
r
k a o
Aerzten.
Nährwert
ees sollten
namentlich
ige, körper-
Arbeitende,
Blutarme
nstück
sen. Er sät-
die Lebens-
rdauerndem
Zunahme des
unersetzlich
utarme und
à 27 Würfel
t. 1. —
Kassel.
bei
Calw.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und nächster Um-
gebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Samstag, den 10. März 1894.

Abonnementspreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und
20 Pfg. Erträgnis, durch die Post bezogen Nr. 1. 15, sonst in
ganz Württemberg Nr. 1. 25.

Amthche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Um die Lücken, welche die Futternot in den Viehstand gerissen hat, thunlichst wieder zu ergänzen, wird im Lauf des Frühjahrs, sobald die Futter-Verhältnisse dies gestatten, ein gemeinsamer Ankauf von Röhren und Kalbeln für den hiesigen Bezirk erfolgen. Staatliche Unterstützung hiefür steht in Aussicht und ein weiterer Zuschuß zu den erwachsenden Kosten wird vom landwirtschaftlichen Bezirksverein geleistet werden. Ferner wird Fürsorge getroffen werden, daß den bedürftigeren Leuten der Kaufpreis unverzinslich auf Verlangen angeborgt wird. Hiernach werden die Bezirks-A. gehörigen auf diesem Wege am Billigsten und Besten ihren Viehstand wieder zu ergänzen vermögen. Um so dringender wird davor gewarnt, schon jetzt — wie es da und dort vorgekommen sein soll — minderwertiges Vieh zu verhältnismäßig hohem Preis einzustellen, zumal da hiedurch die Viehzucht auf lange Zeit hinaus geschädigt würde.

Die Ortsbehörden werden diesem Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwenden und es an der erforderlichen Beratung ihrer Gemeinde-Angehörigen nicht fehlen lassen.

Calw, den 2. März 1894.
R. Oberamt.
Lang.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag.

Um Schmieden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung behufs des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede in a. Heilbronn, b. Reutlingen, c. Hall, d. Ulm und e. Ravensburg dreimonatliche Unterrichtskurse im Hufbeschlag statt, welche am Dienstag, den 1. Mai 1894 ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 3. April d. Js. bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende Lehrwerkstätte befindet, vorchriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgeuch sind in Form urkundlicher Belege anzuschließen:

- 1) ein Geburtszeugnis;
- 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedhandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedgeselle, wobei der Bewerber schon im Hufbeschlag beschäftigt gewesen sein muß; die Zeugnisse hierüber müssen von den betreffenden Meistern selbst ausgestellt und von der Ortsbehörde beglaubigt sein;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormunds;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnsitzes des Bewerbers ausgestelltes Prädiatszeugnis, sowie eine Bescheinigung derselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebot stehen werden;
- 5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Ver-

bindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Beendigung ohne Genehmigung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden wird (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 11. Juni 1885).

Stuttgart, den 1. März 1894.

v. D. w.

Deutsches Reich.

Stuttgart, 7. März. (Kammer der Abgeordneten.) Das Haus begann heute vormittag die Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend die Enthebung dienstunfähig gewordener Körperschaftsbeamter vom Amte. Da die erste Lesung schon im Mai v. J. vorgenommen worden, fand keine eigentliche Generaldiskussion statt. Doch erbat sich Hausmann-Gerabronn das Wort zu einigen allgemeinen Bemerkungen, worin er die Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher berührte und es schließlich als wünschenswert bezeichnete, zu hören, welche Stellung der neue Minister des Innern zu dieser Frage einnehme. Staatsminister des Innern v. Bischof sprach sich dahin aus, daß kein Anlaß vorliegen dürfte, nachdem erst im Jahre 1891 große Debatten über die Lebenslänglichkeit stattgefunden, jetzt wieder auf diese Frage zurückzugreifen. Persönlich könne er erklären, daß er kein so unbedingt Anhänger der Lebenslänglichkeit sei, wie sein Herr Amtsvorgänger (Bravo! und Hört!). Uebrigens verweise er auf das Correlat derselben, das allgemeine Wahlrecht bei Gemeindevahlen, das gerade so wie die Lebenslänglichkeit ein württ. Unikum sei. Wenn in den größeren Städten der Ortsvorsteher von den Kollegien gewählt würde, so hätte es kein Bedenken, hier die Lebenslänglichkeit sofort abzuschaffen, ebenso würde in den kleineren Gemeinden ein wesentlicher Grund, die Lebenslänglichkeit aufrecht zu erhalten, beseitigt, wenn den Ortsvorstehern die Beforgung der freiwilligen Gerichtsbarkeit abgenommen würde. Mit der Fertigstellung des bürgerlichen Gesetzbuchs werden so wie so Änderungen unserer Gemeindeverfassung zu beraten und dann auch der Zeitpunkt gekommen sein, zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen die Lebenslänglichkeit aufzuheben sei. — Das Haus trat dann in die Einzelberatung ein, wobei zu Artikel 1 und 2 ein Antrag Gröber-Riene, die Amtsenthebung wegen Geisteskrankheit von vorheriger gerichtlicher Entmündigung abhängig zu machen, abgelehnt wurde. Der von der Mehrheit der Kommission beantragte Artikel 2 A lautet:

An der Entscheidung der Kreisregierung in den Fällen des Art. 2 Abs. 4 haben 2 Vertreter des Kreises teilzunehmen. Zur Bestellung dieser Vertreter wird alle 3 Jahre von jeder Amtsversammlung ein Vertrauensmann gewählt. Die Vertrauensmänner des Kreises treten an einem vöth der Kreisregierung zu bestimmenden Ort und Tage unter Leitung eines Mitgliedes der Kreisregierung zusammen und wählen in geheimer Abstimmung auf die Dauer von 3 Jahren 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter derselben aus der Mitte der in die Amtsversammlung wählbaren Kreisangehörigen. Die der Kreisregierung beigeählten Mitglieder werden auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten ihres Amtes eidlich verpflichtet. Für ihre Bemühungen erhalten die Vertrauensmänner der

Amtsversammlung aus der Amtskörperschaftskasse, die der Kreisregierung beigeählten Mitglieder aus der Staatskasse Tagelohn, Diäten und Reisekostenentschädigung nach den für die Mitglieder der Amtsversammlung geltenden allgemeinen Vorschriften.

Bei der Abstimmung in der Kommission wurde dieser Antrag mit 7 Stimmen (Ebner, Haffner, Hausmann, v. Luz, Frhr. v. D. w., Stälin, Vogler) gegen 6 Stimmen (Dr. Göz, Hartmann, Meyder, Ruffbaumer, Schnaidt, Frhr. v. Seedorff) angenommen. Den Mehrheitsantrag der Komm. empfiehlt Abg. Haffner. Die Beziehung des Laienelements sei ja auch in anderen Zweigen längst mit Erfolg eingeführt. Nirgends sei sie jedoch wünschenswerter, als gerade bei der Amtsenthebung von Korporationsbeamten. Es sei prinzipiell sehr wichtig, daß neben den berufsmäßigen Richtern auch das Laienelement berücksichtigt werde. Mit den Zusätzen der Abg. Gröber, Riene und Schick könne er sich einverstanden erklären. Gröber hält ebenfalls die Beziehung des Laienelements für sehr wichtig, jedoch sei die Befegung der Kreisregierung festzulegen, da sonst die 2 Laien illusorisch würden, indem sie von den Beamten überstimmt werden. v. Döckhammer pflichtet diesem bei, indem die Laien durch ihre Erfahrung eine wertvolle Bereicherung geben werden. Weniger Wert lege er darauf, daß die Laien den maßgebenden Einfluß auf die endgiltige Abstimmung haben sollen. Er glaube überhaupt, daß der Apparat, den die Komm. vorschlägt, zu großartig sei. — Haffner: Er habe nur im eigenen Namen gesprochen. Art. 2 A sei nicht in Eile zu Stande gekommen. Die Laien sollten wesentlich informativ wirken. Er könne sich aber auch damit einverstanden erklären, wenn sie weitere Befugnisse erhalten sollten. — Der 1. Abßatz des Antrags Gröber-Riene „An der Entscheidung der Kreisregierung in den Fällen des Art. 2 Abs. 4, sowie als Beschwerdeinstanz in der Befegung von 5 Mitgliedern im Sinne des Art. 2 Abs. 1 haben 2 Vertreter des Kreises teilzunehmen. Eine Amtsenthebung kann nur mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit beschlossen werden“ wird mit großer Mehrheit angenommen, der 2. Abßatz mit großer Mehrheit abgelehnt.

Stuttgart, 7. März, nachm. Forts. d. Beratung des Gesetzesentwurfs betr. die Enthebung dienstunfähig gewordener Körperschaftsbeamten vom Amte. Gröber macht darauf aufmerksam, daß es nach dem Kommissionsentwurf scheinen könnte, daß eine Amtsenthebung nur auf Antrag der bürgerlichen Kollegien stattfinden könnte, während nach dem Regierungsentwurf die Kreisregierung auch von sich aus die Amtsenthebung verfügen kann. Berichterstatter v. Göz erwidert, daß der Kommissionsentwurf dem nicht entgegenstehe. Artikel 3 wird mit der von Minister v. Bischof angeregten Abänderung nach dem Kommissionsantrag angenommen. Zu Artikel 5 nimmt das Wort: Hausmann (Gerabronn) und beantragt hinter das Wort „Reichs-civilprozeßordnung“ zu setzen: „und im Fall der Einleitung eines Verfahrens wegen Geisteskrankheit der §§ 598 und 599 die Civilprozeßordnung.“ Oberregierungsrat Fleischer hat gegen die Abänderung des Art. 5 seitens der Kommission und gegen den Antrag Hausmann vom Standpunkt der Regierung aus nichts zu erinnern. Artikel 5 wird sodann mit dem Antrag Hausmann mit großer Mehrheit angenommen, ebenso Artikel 6 ohne Debatte. Zu Artikel 7 ergreift das Wort: Hausmann (Gerabronn) und tritt in längerer Ausführung für die Fassung des Art. 7 in dem Kommissionsentwurf ein; wonach der Disciplinarhof auf Grund öffentlich mündlicher Verhandlung entscheiden soll.

r.
nament-
lafonds,
gen etc.
nent-
n.

894.

Gegen den
vor. Durch-
schnitts-
preis.
mehr wenig
M. S. M. S.

50	17
14	
50	
ämle.	

idbegattungen

Stimt	niederster
88	2 88
45	1 30
66	1 53

v. Bodshammer hält es nicht im Interesse der Ortsvorsteher gelegen, wenn die Gegenstände, die in solchen Fällen doch zur Sprache kommen müßten, öffentlich verhandelt werden und erklärt sich gegen die Öffentlichkeit, auch ist er gegen die Bestimmung, daß sich der Ortsvorsteher bei der Verhandlung vertreten lassen kann. Hr. E. v. D. bemängelt, daß nach Abs. 3 nur der Ortsvorsteher den Ausschluß der Mündlichkeit beantragen kann, und dieselbe nicht auch vom Disciplinarhof verfügt werden könne aus allgemeinen Gründen. Gröber schließt sich den Ausführungen v. D.'s an und erklärt sich prinzipiell für die Öffentlichkeit. Hausmann ist im großen Ganzen mit den beiden Vorrednern einverstanden. Art. 7 wird mit der von Hausmann beantragten Aenderung angenommen. Die Annahme des Artikels 8 des Kommissionsentwurfs erfolgt ohne Debatte.

Stuttgart, 8. März. (Kammer der Abgeordneten.) Beratung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, betr. die Pensionsrechte der Körperschaftsbeamten und ihrer Hinterbliebenen. Eine erste Beratung hat auch über diesen Entwurf am 26. Mai v. J. stattgefunden, den gedruckt vorliegenden Bericht der damals eingesetzten Kommission hat der Abg. Ebner erstattet. Nunmehr hat der Abg. v. Luz das Referat neu erstattet. Als Redner sind zunächst angemeldet: für den Entwurf Hartmann, Sachs, Gock, Meyder, Vogler, gegen den Entwurf Stockmayer, Essich. Ref. v. Luz giebt eine Uebersicht über die früheren Verhandlungen und über den Inhalt des Entwurfs und wendet sich zum Schluß gegen die Behauptung einer übermäßigen Belastung der Gemeinden durch dieses Gesetz. Redner beantragt Eintritt in die Beratung. (Bravo!) Stockmayer verweist auf die nahe bevorstehende Fertigstellung des bürgerlichen Gesetzbuchs, den möglichen Einfluß dieses Ereignisses auf die Frage der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher und die aus diesen beiden Gesichtspunkten zu gewärtigende Aenderung in dem Geschäftskreis der Gemeinde und Korporationsbeamten. Diese Gründe veranlassen ihn und eine Anzahl Kollegen aus allen Fraktionen zu dem Antrag, zur Zeit nicht auf die Beratung des Gesetzentwurfs einzugehen.

Berlin, 7. März. (Deutscher Reichstag.) Erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Aufhebung des Identitätsnachweises. Staatssekretär v. Posadowski begründet die Vorlage damit, daß sie den Landwirten bei den gesunkenen Preisen wenigstens die Möglichkeit auf Ausfuhr wieder verschaffen soll. v. Bülow (Centr.) glaubt die Hoffnungen, welche an diese Vorlage geknüpft sind, würden nur zutreffen, wenn der Bundesrat die Ausfuhrbescheinigungen als Vollmachten für die zollfreie Einfuhr aller Warenarten gelten läßt und dieses gesetzlich festlegt. Puttkamer (d. l.) bedauert, daß mit dem Identitätsnachweise auch die Staffeltarife aufgehoben würden. Schippel (Soz.) erklärt, die Sozialdemokraten lehnen einstimmig die Vorlage ab. Richter (fr. Ver.) trägt verschiedene Wünsche zu der Vorlage vor und bittet dieselbe noch vor dem russischen Handelsvertrag im Plenum zu erledigen. Richter (fr. Volksp.) hegt schwere Bedenken gegen die Aufhebung. Miquel sucht die Ausführungen des Vorredners zu widerlegen. Wasser mann stellt für die 2. Lesung einen Antrag in Aussicht, in dem er die Zulassung von Ausfuhranweisungen als vollgiltiges Zollgeld fordern wird. Der Antrag auf Verweisung an eine Kommission wird abgelehnt, 2. Lesung daher im Plenum.

Tages-Neuigkeiten.

Calw, 9. März. Gestern vormittag, kurz nach 10 Uhr, entstand beim Güterschuppen auf dem Bahnhof ein gewaltiger Erdrutsch. Von der Wand über dem Bahngleise hatten sich mächtige Felsen gelöst und waren mit großen Erdmassen auf das Geleise gestürzt. Ein Felsen, der auf mehrere 100 Str. geschätzt wird, zertrümmerte die Seite eines dort stehenden H-Wagens und schlug die Schienen tief in den Boden. Der Centralweichenapparat ist beschädigt, jedoch erleidet der Verkehr keine Störung. Mit dem Aufräumen ist bereits begonnen; die großen Felsstücke werden behufs Wegschaffung gesprengt.

(Postverkehr.) Vom 15. März ab wird der Hof Lützenhardt, O. A. Calw, vom Postbezirk Hirsau getrennt, um künftig von Calw aus landpostmäßig bedient zu werden.

Berlin, 6. März. Die Post. Ztg. leitet Artikel über den Fall Kirchhoff unter Bezugnahme auf die Reichstagsdebatte hierüber. Sie sagt, vom menschlichen Standpunkte aus könne das Vorgehen des Generals entschuldigt werden, auch die Wärme, mit der der Kriegsminister für Kirchhoff eingetreten

ist, sei anzuerkennen; aber gegen die Auffassung, die That sei gutes Recht als Akt der Notwehr gewesen, müsse namens des Rechts-Staates energisch protestiert werden; am allerwenigsten dürfe von der Regierungsstelle aus von der Berechtigung der Selbsthilfe gesprochen werden.

(Eingefandt.)

Wie aus der Einladung zu der Generalversammlung der Spar- und Vorschubbank zu ersehen ist, kommt auch dieses Jahr die Frage der Haftpflicht wieder zur Besprechung. Es fällt dies etwas auf, da doch voriges Jahr die Beibehaltung der unbeschränkten Haftpflicht mit erdrückender Mehrheit — nur etwa 18 Genossen gegenüber 100 stimmten für die beschränkte Haftpflicht — beschlossen wurde.

In dem jüngsten „Eingefandt“ im Wochenblatt heißt es zu Anfang „wären die Mitglieder damals über die Tragweite dieser wichtigen Frage so genau unterrichtet gewesen, wie dies durch die sehr dankenswerte Belehrung des Hrn. Amtsrichter Fischer erfolgt ist, so wäre ohne Zweifel die Abstimmung anders gewesen.“

Dieser Satz dürfte nicht ganz richtig sein, da voriges Jahr bei der Generalversammlung die Formen der Haftpflichten eingehend von verschiedenen Seiten besprochen worden sind.

Es wird von Interesse sein, wenn der voriges Jahr im Wochenblatt Nr. 35 veröffentlichte Brief der Deutschen Genossenschaftsbank in Berlin und Frankfurt a. M. noch einmal den Mitgliedern vor Augen geführt wird und welcher lautet:

„Der Uebergang von unbeschränkter Haftpflicht zur beschränkten kann für Genossenschaften kleineren Umfangs auf die Kreditfähigkeit derselben nicht ohne Einfluß bleiben. Speziell wir von unserem Standpunkte aus als Kreditgeber können den Vereinen mit beschränkter Haftpflicht natürlicherweise nicht den gleich hohen Blanco-Kredit einräumen, den wir Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht zur Verfügung zu stellen pflegen, weil die Haftsumme, welche nach dem Gesetz von den Vereinen zu deklarieren ist, nach ihrem Werte von uns gar nicht abgeschätzt werden kann. Es liegt auf der Hand, daß bei der Verschiedenartigkeit der Vermögensverhältnisse der Mitglieder, nicht darauf gerechnet werden kann, daß alle Mitglieder eines Vereins auch im Stande sein werden, den auf sie fallenden Anteil an der Haftsumme voll aufzubringen und da die vermögenden Mitglieder nicht mehr, wie dies bei unbeschränkter Haftpflicht der Fall ist, gezwungen sind, den Ausfall auf ihre Schultern zu übernehmen, so ergibt sich, daß die Haftsumme in Wirklichkeit viel kleiner sein wird, als sie nach der Deklaration sein soll. Wenn nun auch nicht zu befürchten steht, daß der Uebergang von unbeschränkter zu beschränkter Haftpflicht für einen Verein mit wohlgeordneter Verwaltung eine unmittelbare Schwächung des Kredits zur Folge haben wird, so wird man sich doch immer vorhalten müssen, daß jede Krisis auf dem Geldmarkte oder andere das Vertrauen erschütternde Umstände den Bestand einer Genossenschaft zu gefährden im Stande sind, dessen Kredit auf der schwachen Grundlage beschränkter Haftpflicht beruht. Aus diesen Gründen hat auch der allgemeine Vereinsstag in Plauen seiner Zeit fast einstimmig beschlossen, den Kreditvereinen zu empfehlen, an der bewährten Grundlage der unbeschränkten Haftpflicht festzuhalten.“

Wir sind überzeugt, daß bei der vorsichtigen soliden Leitung Ihres Vereins für die Mitglieder gar kein Grund vorliegt ängstlich zu sein, und daß Sie ferner nicht zu fürchten haben, das Beispiel Ihres Konkurrenz-Vereins möchte Ihre Mitglieder veranlassen, aus Ihrem Vereine auszutreten und zu dem andern Vereine überzugehen. Wenn Sie auf unser Urteil einigen Wert legen, so dürfen wir uns vielleicht der Erwartung hingeben, daß diejenigen Mitglieder Ihrer Bank, welche in ihren Gemütern ängstlich geworden sind, sich entschließen werden, der Fahne treu zu bleiben, unter deren Führung das Genossenschaftswesen und speziell die Kredit-Vereine groß geworden sind.“

Hieraus ist klar zu ersehen, daß am Geldmarkt die Kreditwürdigkeit und das Ansehen einer Genossenschaftsbank mit unbeschränkter Haftpflicht ungleich größer ist, als bei einer Bank mit beschränkter Haftpflicht.

In normalen, ruhigen Zeiten ist es an und

für sich ganz gleichgültig, ob die Kreditbanken die beschränkte oder unbeschränkte Haftpflicht haben, bei einer Geldkrisis in Kriegszeiten dagegen ist die unbeschränkte Haftpflicht von unschätzbarem Wert; dadurch können sie sich den Kredit erhalten und wenn nötig auch neuen verschaffen.

In Zeiten einer Krisis sind die Kreditbanken in erster Linie dazu berufen, den Geschäftsleuten und Handwerkern unter die Arme zu greifen, sie zu unterstützen und vor dem Zusammenbruch zu schützen.

Hier bewährt sich die unbeschränkte Haftpflicht aufs vortrefflichste, und es ist im Interesse der Kredit-suchenden selbst, wenn die Banken die unbeschränkte Haftpflicht beibehalten, dadurch mit Recht mehr Vertrauen genießen und verhindern, daß bei einer Krisis zu viele Spareinlagen zurückgezogen werden und der Bankenkredit nicht zu sehr geschmälert oder ganz entzogen wird. Dadurch ist es den Banken mit unbeschränkter Haftpflicht ermöglicht, die den Mitgliedern gegebenen Vorschüsse zu belassen. Anders kann es sich bei einer Bank mit beschränkter Haftpflicht gestalten; einer solchen Bank werden viel eher Guthaben entzogen, der Bankenkredit hört jedenfalls auf, die Mittel werden knapp und die Verwaltung sieht sich genötigt, Vorschüsse zu kündigen und Rückzahlungen zu verlangen, was bei einer Krisis, wenn nicht ganz unmöglich, so doch sehr hart für die Betroffenen wäre. Die Kreditbanken mit unbeschränkter Haftpflicht haben in 2 Kriegen die Feuerprobe bestanden — damals gab es nur solche mit unbeschränkter Haftpflicht —; wie die Banken mit beschränkter Haftpflicht eine Krisis oder einen Krieg überstehen, das muß sich erst zeigen!

Dieserjenige Mitglieder der Spar- und Vorschubbank, welche mit der Bank arbeiten und welche dafür sind, daß das große Vertrauen, welches sich das Institut erworben hat, erhalten bleibt, werden ersucht, bei der Generalversammlung am 11. März zu erscheinen und für die Beibehaltung der unbeschränkten Haftpflicht einzutreten.

Litterarisches.

Waldbesitzer, Forstleute und alle Gewerbetreibende, welche mit Holz zu thun haben, machen wir aufmerksam auf das in zweiter Auflage von Forstmeister W. Lizijs herausgegebene „Taschenbuch für Berechnung des Kubikinhalt von Rundhölzern, Latten, Brettern und Läden im Metermaße“ nebst Maßvergleichen mit dem alten Maße. (Ausgabe für Württemberg) Gebunden M. 1.70, in wasserdichtem Einbände zum Gebrauche im Freien M. 2.— (Stuttgart, Jos. Roth's Verlag.) Dem Urteile des Zentralblattes für Holzindustrie, welches diese Tabellen als die vollständigsten, genauesten und übersichtlichsten in bequemer handlicher Form bezeichnet, glauben wir uns anschließen zu sollen.

Standesamt Calw.

- Geborene.
 28. Febr. Paul Friedrich, S. d. Rudolf Schenkerle, Metzgermeisters hier.
 5. März. Otto, Sohn des Hans Fechter, Berw.-Aktuars hier.
 Gestorbene.
 3. März. Paul Heinrich Burkhart, Bäckermeister hier und Amalie Luise Schlaich hier.
 Gestorbene.
 2. März. Gottlieb Supper, Tuchmacher hier, 73 Jahre alt.
 3. „ Martha Morof, 7 Jahre alt, Tochter des Karl Morof, Kutchers hier.

Gottesdienste

am Sonntag Judica, den 11. März.
 Vom Turm: 152. Kirchenchor: Christus der uns selig macht. Predigtlied: 161.
 9 1/2 Uhr Vorm.-Predigt: Hr. Stadtpfarrverweiser Dr. Horn. 1 Uhr Christenlehre mit den Töchtern. 5 Uhr Abendpredigt: Herr Stadtpfarrverweiser Dr. Horn.
 Freitag, 16. März. Feiertag Mariä Verkündigung.
 9 1/2 Uhr Vorm.-Predigt und Beichte: Hr. Stadtpfarrverweiser Dr. Horn.

Professoren der Medicin und Tausende von prakt. Ärzten haben erklärt, daß die ächten Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen ein ganz vorzügliches unübertroffenes, weil mild ohne jegliche Beschwerden und Schmerzen wirkendes, dabei absolut unschädliches Abführmittel sind. — Wer daher an Verstopfung leidet nehme nichts anderes. Erhältlich à Schachtel M. 1.— in den Apotheken.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. im Register für Einzelfirmen:

1. Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	2. Tag der Eintragung.	3. Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	4. Inhaber der Firma.	5. Prokuristen; Bemerkungen.
R. Amtsgericht Calw.	6. März 1894.	Louis Kornbörfer, Schönfärberei in Calw.	—	Die Firma ist erloschen. B. B.: Amtsrichter Fischer.

Für die Abgebrannten

Haben wir noch mit herzlichstem Dank nachträglich erhalten:
von der Gemeinde Würzbach 40 M.

Altburg.

Gem. Amt:
Pfarrer Meßger. Schult. Stoll.

Revier Hirau.

Beugholz-Verkauf

Samstag, den 17. d. M., vormittags 9 Uhr, im Waldhorn in Hirau aus Ottenbronnerberg Abt. Pflanzschule und Neuhof, Lützenhardt Abt. Reichertsbad, Heuweg, Hoffeld, Salzleckenrain, Lärchengarten und Hoferstein:

Rm.: 1 buch. Scheiter, 64 dto. Prügel, 28 tannene Nuthroller (Papierholz), 64 Nadelholzkrugel, 2 dto. Scheiter, 51 dto. Prügel, 24 Laub- und 242 Nadelholz-Anbruch.

Calw.

Reisig-Verkauf

am Montag, den 12. März, vormittags 10 Uhr, in der Bierbrauerei von J. Dreiß hier aus den Stadtwaldungen Eichhalbe, Spitalberg und Hardiberg:

gebundene Wellen: 500 buchene, 210 eichene, 3990 Nadelholz und 8 Flächenlose Schlagraum.

Gemeinderat.

Gefunden

wurde 1 Ring. Eigentumsansprüche sind binnen 8 Tagen beim Stadtschultheißenamt geltend zu machen, widrigenfalls der gefundene Gegenstand dem Finder ausgefolgt würde.

Stadtschultheißenamt.
A. B. Bozenhardt.

Oberhaugstett.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Jagd wird am Montag, den 12. d. M., nachmittags 4 Uhr, auf 3 Jahre im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathause verpachtet. Liebhaber sind eingeladen.

Gemeinderat.

Liebelsberg.

Brenn- und Wagnerholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 15. ds. Mts., von morgens 8 1/2 Uhr an, werden aus den hiesigen Gemeinewaldungen verkauft:

170 Stück Birken,
100 Rm. buchene Scheiter,
250 Rm. Nadelholz.
Zusammenkunft im Ort.
Den 7. März 1894.

Gemeinderat.

Althengstett.

Lang-, Klotz- und Bauholz-Verkauf.

Montag, den 12. März d. J., vormittags 10 Uhr, kommen auf dem hiesigen Rathaus aus den Gemeinewaldungen Abteilung Langenlöchle, Kürloch, Eulert und Achtgrube in Losen von 5 bis 25 Festm. zum Verkauf:

Lang- und Sägholz I. Kl. 340 Fm.,	245 "
" " " II. " 245 "	230 "
" " " III. " 150 "	12 "
" " " IV. " 150 "	12 "
" " " V. " 12 "	12 "

Eichen und Buchen 50 Stück mit 16 Festm. Meßgehalt.

Auszüge werden auf Bestellung abgegeben und das Holz auf Verlangen vorgezeigt.

Gemeinderat.

Oberreichenbach.

Kalksteinbeifuhr.

Am Freitag, den 16. ds. Mts., nachmittags 1 Uhr, wird auf dem hiesigen Rathause die Beifuhr der erforderlichen Kalksteine auf sämtliche Vicinalstraßen der Gemeinde im Abstreich vergeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ferner wird nachmittags 1 1/2 Uhr die hiesige Gemeindejagd auf 3 Jahre verpachtet. Liebhaber sind eingeladen.

Gemeinderat.

Privat-Anzeigen.

Bitte.

Zur Bekleidung armer Konfirmanden auf dem Lande bitten die Unterzeichneten um gütige Beiträge, und ersuchen zugleich die Herren Geislichen des Bezirks, die Namen der Bedürftigsten umgehend mitzuteilen an

Mathilde Schauer.
Julie Geermann.
Emilie Schüz.

Bitte.

Unterzeichnete erlauben sich, um Gaben zur Bekleidung armer Konfirmanden hiesiger Stadt zu bitten.

Mathilde Braun.
Julie Geermann.
Emilie Seeger.

Frauenarbeitschule Calw.

Nächsten Sonntag und Montag, den 11. und 12. ds. Mts., findet eine Ausstellung der von den Schülerinnen gefertigten Arbeiten statt und ist zum Besuch derselben jedermann freundlich eingeladen.

Die Vorsteherin:
Fr. P. Wagner.

Württembergische Staats-Obligationen.

Anmeldungen zur Versicherung gegen die am 13. März d. J. stattfindende Verlosung übernimmt spätestens bis Montag, den 12. März, vormittags.

Calw, 23. Februar 1894.

Julius Staelin.

Kunstmühle Calw.

Mein wohlfortiertes Lager in allen Nummern Mehl bester Qualität, Futtermehl, Kleien u. s. w.

erlaube ich mir bei billigt gestellten Preisen zu geneigter Abnahme in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Adolf Lutz.

Geschäftsaufgabe — Ausverkauf

wegen Wohnungswechsel!

Buckskins am Lager zum Einkaufspreis. Anzüge für ältere und jüngere Leute, Knabenanzüge, Weberzieher, Zuppen, Buckskin-, Leder-, Beughosen und Unterhosen. Große Auswahl in Konfirmandenanzügen. Hemdflanell, fertige Hemden und feines Baumwolltuch. Hosenträger, Schlipse, Cravatten zu äußerst billigen Preisen. Pelzpiqué, wollene Shawls und Taschentücher u. s. w. Stadt- und Landbewohner sind zum Besuche freundlichst eingeladen.

Wilhelm Kolb, Vorstadt.

Calw.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum diene zur Nachricht, daß ich das Federngeschäft von meinem verst. Vater Karl Kläiber mit meiner Mutter fortbetreibe und gestatte ich mir zugleich, mein wohlfortiertes Lager in

Flaum und Bettfedern

zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen. Ebenso empfehle ich mich im Verfertigen von neuen Betten und im Reparieren älterer.

Achtungsvollst
Louise Blumenthal, geb. Kläiber.

Kohlenhandlung.

Mein Lager in Nußkohlen, Coaks, Anthracit und Briquettes, sowie buchene Bügellohlen, bringe in empfehlende Erinnerung. Lieferung zu billigem Preis frei ins Haus.

D. Herion.

Empfehlung.

Erlaube mir bei herannahender Saison mein

Stofflager zu Herrenkleidern,

sowie meine reichhaltige Musterkarte hierin, bei niederst gestellten Preisen höflich zu gütiger Benützung zu empfehlen.

Anfertigung nach Maß wird nach neuestem Schnitt, pünktlich, rasch und billig besorgt.

Georg Kienzle,
obere Lederstraße.

Die Versicherung gegen die am 13. März zur Verlosung kommenden
4% Württ. Staats-Obligationen
übernimmt
Emil Georgii.



Am nächsten Samstag hält
Metzelsuppe
wozu höflich einladet
C. Schöning & Hirsch.

Zu Konfirmationsgeschenken
empfehle eine große Auswahl
Handschuhe und Hosenträger
in allen Preislagen.
Kürschner Deutschle.

Gold- und Silberwaren.

Unterzeichneter empfiehlt sein gut sortirtes Lager zu Geschenken aller Art, als:
Armbänder, Brochen, Ringe, Ketten, Petschaften, Nadeln,
sowie von Geislingen: Bestecke, Fruchtkörbe, Ruchzuplatten,
Theeservice etc., ferner vorzügl. Portraits (Bronce in Rahmen):
Kaiser Wilhelm I., Bismarck, Moltke; Consoletischchen;
schöne Maserpfeifen stets vorrätig.
Reelle Bedienung und billige Preise.
Hochachtungsvoll
Georg Olpp (W. Harr).

M. Rentschler

empfehlen sein großes Lager in
Anzügen vom kleinsten bis zum größten.
Großes Lager in Stoffen jeder Qualität und Preislage.
Frühjahrs- u. Sommer-Musterkarte liegt zu Jedermanns Ansicht auf.
Arbeitskleider, Hosen, Westen, Juppen stets am Lager.
Eine größere Partie **Tuchreste** zu Knabenkleidern geeignet, spottbillig.
Arbeit nach Maß wird gut und billig besorgt.
Um geneigtes Wohlwollen bittet der Obige.

Carbolineum

ist das beste und bewährteste Holzkonservierungsmittel gegen Fäulnis und Schwamm,
färbt das Holz schön nussbraun und ist bedeutend billiger wie Delfarbe.
Zu haben bei
H. Lorch, Bauunternehmer.

Samstag, den 10. März, abends 7 Uhr, findet im S. Dreiß-
schen Saale eine

öffentliche Volksversammlung

statt mit der Tagesordnung:
„der deutsch-russische Handelsvertrag“,
wozu Jedermann eingeladen ist.
Referent: Gottl. Profz, Ehlingen.
Freie Diskussion. Der Einberufer.

Alle Sorten
Gartensämereien,
ebenso
Runkelrüben
in den 3 für unsere Böden bestbewährten
Sorten, sowie **Steckzwiebeln** in be-
kannter guter Qualität empfiehlt
Gärtner Klöpfer.

Heu und Dehmd
hat zu verkaufen
Mehger Kugel.

Heu und Dehmd
verkauft
Friedr. Waidelich,
Meber.

Ein solider
Fahrknecht,
sowie ein ordentliches, kräftiges
Mädchen
finden angenehme Stelle bei
Dekonom Dettinger.

Ein christlich gesinntes
Mädchen
von 15-17 Jahren, welches schon ge-
dient hat und nähen kann, wird gesucht
bis 1. April. Näheres bei der Red.
ds. Blattes.

Stelle sucht
ein 16jähriges Mädchen, welches schon
gedient hat, sofort oder bis Georgii.
Zu erfr. bei der Red. d. Bl.

Empfehlung.

Herrenkragen,
Manchetten,
Manchettenknöpfe,
Cravatten,
Taschentücher
empfehlen in großer Auswahl billigt
Erangott Schweizer.

Honig-Malzbombons
und
Holderbeersaft-Bombons,
bestes Linderungsmittel bei
Husten und Halsleiden
(eigenes Fabrikat),
stets frisch, deshalb jedem Fabrik-
bombon vorzuziehen, empfiehlt
Albert Haager.
Niederlagen zu gleichen Preisen:
Calw: S. Loukhardt.
Althengstett: C. Straile.
Liebenzell: Apotheke.
Neubulach: G. Roller.
Teinach: C. Seitter.

 **Filzhüte**
in den neuesten Formen
und Farben,
Konfirmantenhüte
in schöner Auswahl empfiehlt
Louis Schill, Marktplaz.

Baumwollgarn,
Strumpflängen,
Strümpfe u. Socken
in garantiert waschächten Farben em-
pfehlen billigst
Franz Schoenlen
„neue Färberei“.

Mein Lager in
 **Sonnen- und**
Regenschirmen
bringe ich in empfehlende
Erinnerung.
Ueberziehen und Reparaturen
prompt und billig.
J. Volz Wwe.

Tüllhüte,
schwarze und farbige Schürzen,
Rüschen u. Handschuhe
in frischer Sendung empfiehlt
G. Zahn.

Konditorei- und Spezereiwaren,
Nudeln, Maccaroni, Spähle
u. s. w., getrocknete Gemüse
und Julienneuppe, Pim-
burgerkäse und Schweizerkäse
hält zu billigsten Tagespreisen bestens
empfohlen
G. Krimmel.

Hirsau.
Sämtliche Sorten
Gartensämereien
besten Qualität, sowie echten
Oberndorfer Runkelrübsamen
empfehlen
C. Haas, Handelsgärtner.

Zum
An- u. Verkauf
von
Obligationen
und sonstigen
Wertpapieren
empfehlen sich
E. Georgii, Calw.

Gartensamen
besten Qualität empfiehlt
Gärtner Karch Wwe.

Zur Saat
empfehlen ich:
Sommerweizen,
Safer,
Gerste (Franken),
Widen,
Pferdezahmais,
Erbsen,
Pinzen,
sämtlich auf dem Trieur gereinigt.
Georg Jung.

Tricotwaren,
sowie
Socken und Strümpfe
in Wolle und Baumwolle,
Hosenträger,
Leinen- und Gummikragen,
Manchetten
empfehlen billigst
W. Entenmann,
Bahnhofstraße.

Bettzeugle,
Schurzeugle,
Baumwollflanell
empfehlen in guter Qualität zu billigen
Preisen
Franz Schoenlen
„neue Färberei“.

Gehingen.
Am Feiertag Maria Verkündigung,
Freitag, den 16. d. M., vormittags
11 Uhr, verkauft Unterzeichneter seine
sämtlichen

 **Bienen**
(27 Böcker)
wegen andauernder Krankheit, sowie
14 Doppelkästen, sonst einfache, leere
und volle Rahmen und
ca. 8 Btr. Honig
in Büchsen von 20-80 Pfd., netto pr.
Btr. zu 80 M., wozu Liebhaber einladet
Schultheiß Biegler.

Auktion.
Am kommenden Montag, den
12. März, von nachmittags 1 Uhr an,
verkauft der Unterzeichnete wegen Weg-
zugs:
 Frauenkleider, einige Bett-
stücke, Küchengehirr,
Schreinwerk, sämtlichen
Zimmermanns-Hand-
werkzeug, Reisack und
allerlei Hausrat.
Jakob Rutz, Zimmermann.

Auktion.
Nächsten Samstag, den 10. März,
nachmittags von 1 Uhr an wird in der
Behausung des Schuhmachers Schaub
im Biegel eine Fahrnisversteigerung ab-
gehalten, wobei vorkommt:
etwas Frauenkleider, Bettgewand,
Schreinwerk und allerlei Hausrat.
Zuzu eine Beilage Wochenbl.